

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Soziale Hilfen  
Deh, Bärbel Telefon: 07071-204-1721  
Hetzl, Madeleine Telefon: 07071-204-1765  
Gesch. Z.: 502/5023/

Vorlage 52/2023  
Datum 01.03.2023

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Wohngeldstelle: Erfahrungsbericht und aktuelle Entwicklungen**

Bezug:

Anlagen:

---

### Zusammenfassung:

Stetig und stark steigende Mietkosten in den vergangenen Jahren haben dazu geführt, dass Wohngeld als finanzielle Unterstützung für viele Menschen ein unverzichtbarer Beitrag zur Existenzsicherung geworden ist. Zugenommen hat aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch der Bearbeitungsaufwand im Einzelfall. Wohngeld ermöglicht zudem den Zugang zu weiteren Leistungen, für Familien zum Beispiel den Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket und zur Kreisbonuscard.

Die umfassende Wohngeldnovelle zum 01.01.2023 erweitert den Personenkreis der Wohngeldberechtigten erheblich und rückt das Thema mehr in den Focus. Diese Veränderungen und Entwicklungen werden in dieser Vorlage erläutert.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2023
DEZ01 THH_5 FB50	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		12	Personalaufwendungen	-529.450

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurf 2023 wurden aufgrund der Wohngeldnovelle zwei neue Stellen ab Januar 2023 geschaffen. Die finanziellen Mittel hierzu sind auf der Produktgruppe 3180 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ bereitgestellt.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Wohngeld wird als Mietzuschuss zu den Mietkosten oder als Lastenzuschuss zu den Eigenheimkosten gewährt und hat angesichts der stetig steigenden Mietpreise immer mehr Bedeutung. Anspruchsberechtigt sind Einzelpersonen, Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen wie Sozialhilfe, Jobcenterleistungen bzw. Bürgergeld oder Bafög erhalten. Für die Wohngeldbezieher ist nicht nur die finanzielle Unterstützung zu den Wohnungskosten unverzichtbar, sondern auch der Zugang zu weiteren Leistungen mit Vorlage des Wohngeldbescheids wie z.B. Bildungs- und Teilhabeleistungen, die Vergünstigungen der Kreisbonuscard oder die Übernahme von Kinderbetreuungskosten durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Zum 01.01.2020 wurde eine neue Mietstufe sieben eingeführt und diese beinhaltet, dass die Miete in einer Stadt/Kommune über 35 % höher als die Durchschnittsmiete im Bundesgebiet liegt. Die Stadt Tübingen ist in dieser höchsten Mietstufe eingruppiert. Als Universitätsstadt gibt es die Besonderheit zahlreicher Anträge von Studierenden und sogenannten „Mischhaushalten“, bei denen innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft die Personen unterschiedliche Leistungsansprüche haben.

Durch das Entlastungspaket der Bundesregierung wurden mit einer umfassenden Wohngeldnovelle zum 01.01.2023 die Einkommensgrenzen deutlich erhöht. Hierdurch werden erheblich mehr Haushalte wohngeldberechtigt sein. Zugleich wurden die Wohngeldleistungen deutlich erhöht. Um den starken Anstieg der Nebenkosten für die finanzschwachen Haushalte zu kompensieren, wurde außerdem eine Klimakomponente sowie eine Heizkostenkomponente als Zuschuss für die steigenden Heizkosten eingeführt. Das Ministerium geht von einer Verdreifachung der Antragszahlen aus und rechnet damit, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten von 600.000 Haushalten auf zirka zwei Millionen Haushalte mit Wohngeldleistungen ansteigen wird.

Diese Veränderungen geben Anlass, über das Sachgebiet zu berichten.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Entwicklung der vergangenen Jahre

Inhaltlich hat sich der Wohngeldbereich seit 2018 stark verändert. Dieser Rechtskreis ist durch die Wohngeldnovellen, die Einführung einer turnusmäßigen Dynamisierung und die Datenabgleiche nicht nur umfangreicher, sondern in der Sachbearbeitung auch rechtlich deutlich komplexer geworden. Insbesondere die Datenabgleiche sind sehr aufwändig, da die Wohngeldstelle Meldungen zu sämtlichem Einkommen erhalten (z.B. versicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen, Kapitalerträge, Renten und Transferleistungen) und diese mit den vorliegenden Daten in jedem Einzelfall abgleichen müssen. Die Konsequenz ist häufig die Rückforderung von zu viel ausgezahltem Wohngeld und in manchen Fällen die Einleitung eines Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

Die Fallzahlen zeigen, dass im Jahr 2021 durch corona-bedingt wegfallende Einkünfte etliche Wohngeldempfänger\_innen zum Leistungsbereich des Jobcenters gewechselt haben. Als Einblick hier die Anzahl der Erstanträge und die Anzahl der Haushalte, die zum Stichtag am Jahresende in der Stadt Tübingen Wohngeld bezogen haben:

	31.12.2017: 966 Haushalte
2018: 577 Erstanträge	31.12.2018: 941 Haushalte
2019: 656 Erstanträge	31.12.2019: 990 Haushalte
2020: 592 Erstanträge	31.12.2020: 970 Haushalte
2021: 475 Erstanträge	31.12.2021: 872 Haushalte
2022: 541 Erstanträge	31.12.2022: 863 Haushalte (Stand Januar 2023, Anzahl noch nicht vollständig, da noch nicht alle Anträge zum Jahresende bewilligt waren)

Die zunehmende Bedeutung von Wohngeld ist auch daran erkennbar, dass trotz rückläufiger Anzahl der Haushalte der Gesamtbetrag der Auszahlungen mit 2.739.191 € für das Jahr 2021 im Jahr 2022 in Tübingen um rund 9% auf 2.986.256 € gestiegen ist (Stand Anfang Februar 2022 – teilweise stehen noch Zahlungen für 2022 aus).

Man erkennt eine starke Zunahme der Erstanträge von 2018 auf 2019 aufgrund der damaligen Wohngeldreform, gefolgt von einem Rückgang der Anträge in den Jahren danach. Es zeigt sich, dass diese Wohngeldreform nicht zu einem dauerhaften Anstieg der berechtigten Haushalte geführt hat.

Klarer wird der Arbeitszuwachs in der Fallbearbeitung an der Entwicklung der registrierten Wohngeldvorgänge erkennbar, denn hier werden alle Bearbeitungsvorgänge erfasst. Das sind Erst-, Weiterleistungs-, Erhöhungs- und Verminderungsanträge, alle Änderungen, Ermittlungen und Berichtigungen, sowie Umzüge innerhalb Tübingens und Wegfall der Leistungen):

2018: 2.577 Vorgänge	3,35 VK	769 Vorgänge/ MA
2019: 3.004 Vorgänge		
2020: 3.766 Vorgänge		
2021: 2.945 Vorgänge		
2022: 3.702 Vorgänge	4,15 VK	892 Vorgänge/ MA

Der bürokratische Aufwand in der Fallbearbeitung durch die gesetzlichen Vorgaben ist also leider deutlich erhöht worden. Die Anzahl der durchschnittlich bearbeiteten Vorgänge pro Sachbearbeitungsstelle hat sich trotz der zusätzlichen Personalausstattung von 769 pro Vollzeitkraft im Jahr 2018 auf 892 Vorgänge im Jahr 2022 erhöht.

Neben der Beratung und Entscheidung über die Wohngeldanträge hat auch die Vermittlungsaufgabe zu anderen Behörden, Hilfeangeboten und Stellen in den vergangenen Jahren zugenommen. Im Rahmen der Sozialberatung ergeben sich oftmals Berührungspunkte mit dem Landratsamt im Zusammenhang mit der Kreisbonuscard, der Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen oder von Kinderbetreuungskosten. Auch der Antrag von Kinderzuschlag bei der Familienkasse ist ein wichtiger Beratungsaspekt.

## 2.2. Aktuelle Wohngeldnovelle

Mit der aktuellen Wohngeldnovelle wird zum einen die Anzahl der Personen mit Wohngeldansprüchen voraussichtlich stark erhöht. Zum anderen wird die Entwicklung der Nebenkosten in größerem Umfang berücksichtigt und es wird außer der Heizkostenkomponente zusätzlich eine Klimakomponente eingeführt, die sich an der Anzahl der Haushaltsmitglieder orientiert.

Bereits bis zum Jahresende 2022 wurden zunehmend Anfragen an die Wohngeldstelle gerichtet und der Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger hat sich zum Jahresbeginn 2023 weiter erhöht. Zur Entwicklung der Antragszahlen ab Jahresbeginn werden zur Sitzung ganz aktuelle Zahlen vorgelegt.

Bereits jetzt steht jedoch fest, dass der finanzielle Anstieg der Wohngeldleistungen höher ist als der Anstieg der Leistungen beim Jobcenter und im Sozialhilfebereich. Etliche Personen mit bisher geringen Transferleistungen haben deshalb unter Umständen ab 2023 einen Anspruch auf höhere finanzielle Unterstützung durch Wohngeldleistungen. Es sind deshalb etliche sogenannte „Rechtskreiswechsler“ zu erwarten. Um die Wohngeldstellen angesichts des starken Anstiegs der Leistungsberechtigten nicht zu überlasten, wurde jedoch geregelt, dass die bisherigen Leistungsträger ihre Erstattungsansprüche im ersten Halbjahr nicht geltend machen sollen und das Wohngeld dann bei diesen Neufällen rückwirkend ausbezahlt wird.

### Personalausstattung

In den vergangenen Jahren gab es bei der Wohngeldstelle einige Personalwechsel durch Renteneintritt, Elternzeit und Austritt von Mitarbeiter\_innen. Da das Personal im Jahr 2018 mit 335 % Stellenumfang für den damaligen Umfang der Aufgaben deutlich zu gering besetzt war, wurde im Jahr 2019 eine Aushilfsstelle mit 100 % geschaffen, die dann im Rahmen des Haushalts 2020 dauerhaft bewilligt wurde.

Im Jahr 2022 waren fünf Personen mit einem Stellenumfang von insgesamt 415 % im Sachbearbeitungsbereich beschäftigt. Die Sachgebietsleitung ist mit einem Stellenanteil von 40 % in der Sachbearbeitung beteiligt und hat 60 % für ihre Leitungsaufgaben zur Verfügung. Außer der Personalführung sind hier auch wichtige Schwerpunkte die rechtliche und fachliche Anleitung des Teams, die Erarbeitung von internen Vorgaben, die Abwicklung der Widerspruchs- und Klageverfahren, die Absprachen mit den zahlreichen Schnittstellen sowie das Beschwerdemanagement. Es hat sich auch in diesem Bereich gezeigt, dass die Gewinnung von Fachkräften zunehmend schwieriger wird. So konnte aktuell die Elternzeitvertretung einer Vollzeitstelle bei der Wohngeldsachbearbeitung leider bereits seit etlichen Monaten nicht besetzt werden.

## 3. Vorgehen der Verwaltung

### 3.1. Personalausstattung

Im Hinblick auf den zu erwartenden starken Anstieg der Wohngeldberechtigten ab 2023 hat die Stadtverwaltung kurzfristig zwei Vollzeit-Aushilfsstellen für einen Zeitraum von zwei Jahren geschaffen. Da außer der noch nicht besetzten Stelle der Elternzeitvertretung eine Mitarbeiterin ausgeschieden ist, wurden insgesamt vier Sachbearbeitungsstellen im Wohngeldbereich der Stadt Tübingen ausgeschrieben.

Zwei Stellen werden erfolgreich zum 01.03.2023 besetzt. Da aktuell alle Kommunen für

diesen Bereich Stellen ausschreiben, ist die Fachkraftgewinnung nicht einfach. Für die beiden anderen Stellen läuft das Stellenbesetzungsverfahren aktuell erneut.

Um die Entwicklung weiter zu beobachten, wurde mit einer Aufstockung um zwei neue Stellen zunächst vorsichtig geplant. Diese beiden Stellen sind im Stellenplan des Haushaltsentwurfs 2023 dauerhaft beantragt. Hintergrund für diese vorsichtige Planung ist, dass bei vergangenen Wohngeldnovellen der Fallanstieg geringer ausfiel als prognostiziert. Bei Bedarf soll dann kurzfristig mit weiteren Aushilfsstellen und einer weiteren Beantragung von dauerhaften Stellen für das Haushaltsjahr 2024 je nach Entwicklung der Fallzahlen reagiert werden.

Damit die Rückstände im Bezirk der Kollegin in Elternzeit aufgearbeitet werden können und nicht zu hohe Zahlungsverzögerungen bei den Neuanträgen entstehen, hat sich eine Kollegin mit bisher 75% Stellenumfang bereit erklärt, für ein Jahr auf 100% aufzustocken.

Im Rahmen der aktuellen Organisations-Entwicklungs-Untersuchung der Abteilung werden im Frühjahr 2023 die Personalausstattung und die Strukturen dieses Sachgebiets näher beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird auch geklärt, ob eine verstärkte Zuarbeit bei einfacheren Aufgaben für den Wohngeldbereich eine ergänzende Lösungsmöglichkeit sein kann.

### 3.2. Ausbau der Kooperationen

Der Wohngeldbereich ist mit zahlreichen anderen Stellen eng vernetzt. Außer den Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen wie Jobcenter und Sozialämter, entwickeln sich zunehmend auch andere Netzwerke. Mittlerweile finden quartalweise Austauschtreffen der vier Wohngeldbehörden aus dem Landkreis Tübingen statt und zudem regelmäßige Austauschtreffen mit dem Jobcenter. Die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle Wohnen und dem Belegungsmanagement der Abteilung Hilfen für Geflüchtete gewinnt zunehmend an Bedeutung und soll auch weiterhin ausgebaut werden. Vor allem in Hinblick auf Fragen zur Miethöhe bzw. Nutzungsgebühr und Privilegierung wird häufig direkt Rücksprache gehalten. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Integrationsmanagern ist ebenfalls sehr hilfreich. Mit dem Umzug in die Derendinger Straße wurden alle Wohnthemen des Fachbereichs auf einer Etage zusammengefasst, das erleichtert die Zusammenarbeit spürbar.

Da viele Familien Wohngeld beziehen, ist die Wohngeldstelle auch im Netzwerk TAPs (Tübinger Ansprechpersonen für Kinderarmut/Kinderchancen) beteiligt. So können wichtige Informationen zu Hilfen und Angeboten schnell an Familien weitergegeben werden. Durch die Nähe im Haus können Fragen zu Hilfen unkompliziert mit der Familienbeauftragten und der Koordinatorin für Kinderchancen geklärt werden.

Es ist geplant, sobald die Kapazitäten vorhanden sind, speziell zum Thema Wohngeld eine offene Sozialberatung im Café Sozial des Fachbereichs Soziales anzubieten, um die Informationen zu dieser wichtigen Leistungsart gezielt weiterzugeben und den Zugang zu erleichtern.

### 4. Lösungsvarianten

Es könnten vorsorglich, also vor Eintritt der Steigerungen, weitere Stellen geschaffen und ausgeschrieben werden, um für den vermuteten Anstieg der Anträge gewappnet zu sein.

5. Klimarelevanz

keine